

**Zusammenfassende Erklärung
gemäß § 10a BauGB
zum Bebauungsplan Nr. 05/016
- Veranstaltungsgelände / Messeparkplatz -**

Stadtbezirk 5

Stadtteil Stockum

Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß **§ 3 Abs. 1 BauGB** haben Bürgerinnen und Bürger Anregungen zur Planung vorgebracht. Die zu diesem Beteiligungsschritt eingebrachten Stellungnahmen bezogen sich hauptsächlich auf die konkrete Durchführung möglicher Open-Air-Veranstaltungen, die schalltechnischen Auswirkungen auf die Umgebung, den Baum- und Artenschutz, Umweltauswirkungen und bestehende Strukturen im Plangebiet, die verkehrstechnischen Auswirkungen sowie den Ablauf des Verfahrens.

Die geplante große Open-Air-Fläche schließt eine Lücke im Gesamtangebot der Veranstaltungsstätten in der Landeshauptstadt. Der Messeparkplatz P1 wurde aufgrund der guten verkehrlichen Anbindung, einer ausreichend großen, bereits befestigten Fläche und eines für eine integrierte Stadtlage relativ großen Abstands zu Wohngebäuden als grundsätzlich geeignet ermittelt. Zusätzliche Umweltbelastungen sind durch die nur temporär zulässige Veranstaltungsnutzung gering; Umwelteingriffe werden fachgerecht kompensiert. Die Anregungen hinsichtlich der schalltechnischen Auswirkungen, des Baum- und Artenschutzes sowie der verkehrstechnischen Auswirkungen wurden durch die Erstellung entsprechender Gutachten berücksichtigt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß **§ 4 Abs. 1 BauGB** für das Plangebiet durchgeführt. Die vorgebrachten Stellungnahmen behandelten insbesondere die Themen Immissionsschutz, Ver- und Entsorgung, Genehmigung konkreter Veranstaltungen, Verkehr, Grünplanung, Naturschutz und Luftverkehr.

Durch Gutachten zu den Themen Immissionsschutz und Verkehr wurde die grundsätzliche Umsetzbarkeit von Open-Air-Veranstaltungen im Plangebiet nachgewiesen. Im Rahmen einer Fachplanung wurde ermittelt, dass die vorhandene Ver- und Entsorgungsinfrastruktur auf dem Messeparkplatz an die für die Durchführung von Open-Air-Veranstaltungen erforderlichen Kapazitäten angepasst wird. Durch die Erstellung eines Grünordnungsplans und eines Gutachtens zur Artenschutzprüfung wird sichergestellt, dass die maßgeblichen politischen und gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden können. Die Belange des Luftverkehrs können im Rahmen der nachgelagerten Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden aufgefordert gemäß **§ 4 Abs. 2 BauGB** zur Planung Stellung zu nehmen. Die vorgebrachten

Stellungnahmen behandelten insbesondere die Themen Schutz der Trinkwassergewinnung, bestehende Strukturen im Plangebiet, Ver- und Entsorgung, die Verkehrsinfrastruktur, Pflanzfestsetzungen, Regelungen zum Artenschutz und Ausgleichsmaßnahmen.

Der Bebauungsplan beschränkt die Veranstaltungsnutzung auf den Bereich der Wasserschutzzone III A, die Verordnung des Wasserschutzgebietes wird beachtet. Durch die Festsetzungen wird sichergestellt, dass die zeitlich überwiegende Nutzung als Parkplatz der Messe Düsseldorf keine Einschränkungen erfährt. Die Infrastruktur im Plangebiet wird unter Berücksichtigung aller zulässigen Nutzungszwecke angepasst. Die Pflanzfestsetzungen, Regelungen zum Artenschutz und Ausgleichsmaßnahmen werden mit dem Ziel aktualisiert, dass die bestehenden Verhältnisse berücksichtigt sowie die maßgeblichen politischen und gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden

Aufgrund eines veränderten Ansatzes für die Festsetzung der zulässigen Nutzungen in Kombination mit den überbaubaren Grundstücksflächen wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange erneut aufgefordert gemäß **§ 4 Abs. 2 BauGB** zur Planung Stellung zu nehmen. Die vorgebrachten Stellungnahmen behandelten insbesondere die Themen Luftverkehr, Artenschutz, Pflanzfestsetzungen, Ausgleichsmaßnahmen, Verkehrsinfrastruktur, Durchführung des Verfahrens und Bodendenkmalpflege. Hinweise zu den Themen Luftverkehr und Bodendenkmalpflege wurden zur Kenntnis genommen. Sie werden im Laufe der nachgelagerten Verfahren berücksichtigt. Die Themen Artenschutz, Pflanzfestsetzungen und Ausgleichsmaßnahmen wurden im Rahmen der Erarbeitung des Gutachtens zur Artenschutzprüfung und des Grünordnungsplans umfassend gewürdigt. Anpassungen der Planung waren nicht erforderlich. Der Verfahrensschritt der öffentlichen Auslegung wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben ortsüblich durchgeführt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß **§ 3 Abs. 2 BauGB** wurden Bedenken geäußert und Anregungen vorgebracht. Die rund 85 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit betrafen primär die Themen Bedarf einer Open-Air-Veranstaltungsfläche, verkehrliche Auswirkungen, Lärmbelastung, Baumerhalt und Ausgleich, Artenschutz, Klimaschutz sowie die Einordnung des Parkplatzes als Grünfläche. Angeregt wurde im Wesentlichen, auf die Entwicklung einer Open-Air-Veranstaltungsfläche zugunsten des Baumerhalts zu verzichten.

Der Bedarf der Open-Air-Veranstaltungsfläche ist nach wie vor gegeben (siehe dazu die Ausführungen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit). Hinsichtlich der verkehrlichen Auswirkungen und der Lärmbelastung wurde in den Gutachten die grundsätzliche Umsetzungsfähigkeit auf Basis verschiedener Veranstaltungsszenarien nachgewiesen. Im Rahmen der nachgelagerten Genehmigungsverfahren sind jeweils Nachweise der Umsetzbarkeit der konkreten Veranstaltung zu erbringen. Zu berücksichtigen ist, dass es sich bei dem Messeparkplatz P1 nicht um eine Grün- oder Waldfläche handelt. Die Grundlage der Planung stellt eine Kartierung und Bewertung des Baumbestandes dar. Unter Berücksichtigung eines verantwortungsvollen Umgangs mit der Bestandssituation wurden verschiedene Veranstaltungslayouts entwickelt, die im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplans räumlich abgebildet werden können. Durch die ergänzende Nutzung der Fläche ist kleinräumig mit einer weiteren Zunahme klimatischer Belastungen zu rechnen. Die Ausgleichsmaßnahmen in Form von Neuanpflanzungen werden aus Sicht der Klimaanpassung ausdrücklich begrüßt. Ebenso wurde festgestellt, dass unter Beachtung von Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen sowie Handlungsempfehlungen bei der Umsetzung des Bebauungsplans ein Eintreten von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht zu befürchten ist. In der Gesamtabwägung schätzt die Landeshauptstadt Düsseldorf die mit der Durchführung einer begrenzten Anzahl von Open-Air-Veranstaltungen einhergehenden Einschränkungen unter Berücksichtigung der in den Gutachten ermittelten Erkenntnisse als hinnehmbar an. Eine Anpassung der Planung war nicht erforderlich.

Umweltbelange

Für die Durchführung von Open-Air-Veranstaltungen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich, der die Nutzung des Messeparkplatzes P1 auf dem westlichen Teil um die Option als Veranstaltungsgelände erweitert.

Insbesondere sind folgende Umweltauswirkungen für die Planung relevant:

- Das Plangebiet wird durch Verkehrslärmimmissionen belastet. Im Gegensatz zu sonstigen Projekten, bei denen sich die Verkehrslärmbelastungen dauerhaft verändern, treten im vorliegenden Fall lediglich zu den Veranstaltungen punktuelle Spitzenbelastungen der Verkehre im Umfeld auf.

Die Öffnung der Nutzung des bestehenden Parkplatzes für Open-Air-Veranstaltungen, mit max. 80.000 Besuchern kann zu Lärmimmissionen und

tieffrequenten Geräuschen an schützenswerten Nutzungen in unmittelbarer und auch entfernterer Nachbarschaft führen. Im Vorfeld sowie nach den Veranstaltungen sind zusätzlich Geräusche durch den Soundcheck sowie den Auf- und Abbau zu erwarten.

- Von den erfassten 868 Bäumen müssen 56 Bäume gefällt werden, davon sind alle satzungsgeschützt. Demgegenüber ist die Anpflanzung von 120 Bäumen auf städtischen Flächen außerhalb des Plangebietes vorgesehen.
- Die Versiegelungsbilanz wird sich auf Feld 5 / P1 N durch die dauerhafte Überbauung von 2.300 Quadratmeter Verkehrsbegleitgrün minimal (1 %) verschlechtern.
- Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß Paragraf 44 Bundesnaturschutzgesetz können unter vollständiger Berücksichtigung entsprechender Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie eines Artenschutz-Monitorings ausgeschlossen werden.
- Im Plangebiet befinden sich keine Altablagerungen und Altstandorte.
- Teile des Plangebiets können durch Urbane Sturzfluten und Starkregen betroffen sein.
- Das Plangebiet liegt vollständig in einem Hochwasserrisikogebiet des Rheins.
- Durch die Umsetzung des Vorhabens wird sich die lufthygienische Situation im Plangebiet und in der näheren Umgebung nicht ändern.
Grenzwertüberschreitungen gemäß 39. BImSchV für die Luftschadstoffe Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO₂) sind nach wie vor nicht zu erwarten.

Die Umweltbelange wurden umfassend ermittelt und im Umweltbericht dargestellt.

Es wurden folgende Fachgutachten im Rahmen des Planverfahrens erstellt:

- Gefährdungsabschätzung von Umweltbelangen - Kisters AG, Aachen:
„Erläuterungsbericht zur Gefährdungsabschätzung von Umweltbelangen Open-AirPark“, Stand Oktober 2020
- Schall - Büro für Schallschutz Michael Mück Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt): Schalltechnische Prognose zu den Lärmemissionen und -immissionen im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens einer geplanten Open-Air Veranstaltungsfläche auf dem Gelände der Messe Düsseldorf

Parkplatz P 1, Projektnummer 20190416-1, Stand: Januar 2024

(Fortschreibung der Fassung vom 23. August 2021)

- Verkehrskonzept - Eventbande GmbH, Konstanz: Betriebskonzept mit integriertem Sicherheits-, Brandschutz- und Verkehrskonzept, Stand: 17. Januar 2024
- Verkehrsgutachten - PTV Transport Consult GmbH: Verkehrsgutachten zum Bebauungsplanverfahren für den Open Air Park Düsseldorf, Stand: 23. Oktober 2020
- Grünordnung - Normann Landschaftsarchitekten PartG mbB: Grünordnungsplan (GOP III) zum Bebauungsplan Nummer 05 / 016 - Veranstaltungsgelände (Open Air Park) / Messeparkplatz, 30. Oktober 2024 (Fortschreibung der Fassung vom 15. März 2024)
- Artenschutz - Normann Landschaftsarchitekten PartG mbB: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP - Stufe I), erweitert um faunistische Erhebungen (i.S. ASP – Stufe II)) zum Bebauungsplan Nummer 05 / 016 - Veranstaltungsgelände (Open Air Park) / Messeparkplatz, 21. Oktober 2024 (Fortschreibung der Fassung vom 27. September 2024)

Prüfung von Alternativen

Die Ergänzung des Portfolios an Veranstaltungsorten um eine große Open-Air-Fläche wurde im Rahmen einer Standortprüfung untersucht. Dabei wurde der Messeparkplatz P1 aufgrund der guten verkehrlichen Anbindung (ÖPNV, Radverkehr, PKW), einer ausreichend großen, bereits befestigten Fläche und eines für eine integrierte Stadtlage relativ großen Abstands zu Wohngebäuden als grundsätzlich geeignet ermittelt. Dabei bietet insbesondere die Lage, Dimension und Ausrichtung des bereits erschlossenen und versiegelten Parkfeldes 5 Nord äußerst gute Voraussetzungen zur Durchführung von Großveranstaltungen. Anderweitige Lösungsmöglichkeiten wurden deshalb nicht geprüft.